

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Sulzberg

15.05.2023

20.00 Uhr – 23.20 Uhr

Gemeindehaus, Sulzberg

Vorsitzender	Bürgermeister Lukas Schrattenthaler		
Schriftführerin	Gabriele Blank		
Gemeindevertreter*innen	Liste Sulzberg		Thaler Liste
	Peter Blank	Peter Haimerl	Tobias Wirthensohn
	Helene Blank	Margit Fäßler	Thomas Jäger
	Elmar Fink	Stefan Hagspiel	Manuela Denifl-V.
	Mennel Martin	Daniela Hofer	Johannes Mennel
	Christian Giselbrecht	Fink Alexandra	
	David Dorner	Katharina Vögel	
Ersatzmitglieder	Gebhard Blank		
	Johannes Feuerle		
Entschuldigt	EM Bettina Vögel		
	Theresa Mittelberger		
	Tobias Baldauf		
Zuhörer	18 Zuhörer		
Nächste Sitzung	26. Juni 2023	Gemeindehaus	Sulzberg

Die Sitzung wurde öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

Folgende Tagesordnung ist in der Einberufung zur Sitzung enthalten:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls und der Mitschrift der Sitzung vom 17. April 2023
3. Vorlage und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022, Präsentation des Prüfberichtes durch die Ausschussvorsitzende des Prüfungsausschusses
4. Beschlussfassung Projekt Helfen² Integrationstätigkeiten für Asylwerber*innen
5. Beschluss Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen Pflegewohnheim
6. Antrag gemäß § 23a Abs 3 RPG nach Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan Gst. Nr. 1170/1 KG 91122 Sulzberg
7. Bürger*innenanfragen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Berichte und Allfälliges

1. Eröffnung der Sitzung

Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Lukas Schrattenthaler. Er begrüßt alle Gemeindevertreter*innen und die zahlreichen Zuhörer*innen.

2. Genehmigung des Protokolls und der Mitschrift der Sitzung vom 17. April 2023

Das Protokoll und die Mitschrift der Sitzung vom 17. April 2023 wird genehmigt.

3. Vorlage und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022, Präsentation des Prüfberichtes durch die Ausschussvorsitzende des Prüfungsausschusses

Bgm. Schrattenthaler begrüßt Philipp Hagspiel von der Finanzverwaltung Vorderwald als Auskunftsperson. Er erläutert die seit 2020 vorgeschriebene doppelte Buchführung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV2015). Diese gliedert sich in den Finanzierungshaushalt, der die Frage beantwortet, ob die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln auskommt (Cashflow Rechnung), den Ergebnishaushalt welche Ressourcen die Gemeinde im Aufwand verbraucht und welche Erträge der Gemeinde zufließen (Gewinn-/Verlustrechnung) sowie den Vermögenshaushalt, der beantwortet welches Vermögen existiert und wie sich die Gemeinde finanziert. Als öffentliche Verwaltung ist die Gemeinde in der Verpflichtung und in der Verantwortung die öffentliche Infrastruktur zu verwalten und einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Kurs zu fahren. Bereits das dritte Budgetjahr in Folge war dies nur mit einem konsequenten Sparkurs möglich. Die Gemeinde Sulzberg könne für 2022 einen soliden Haushalt vorweisen, obwohl aufgrund der allgemeinen Teuerung, mit steigenden Kosten dieselben Aufwände abgegolten werden mussten. Aufgrund der Investitionstätigkeit in den Vorperioden und der damit verbundenen Schuldenlast bliebe nach wie vor wenig bis gar kein Spielraum für neue Projektfinanzierungen. Es ist jetzt die Verantwortung der Gemeindevertretung für die nächste Periode diesen finanziellen Spielraum wieder konsequent zu erarbeiten und entsprechende Entscheidungen herbeizuführen. Falsche und verlockende Versprechungen seien fehl am Platz. Diese unpopuläre Aufgabe müsse die Gemeindevertretung jetzt einfach wahrnehmen und möglichst geschlossen dafür einstehen.

Philipp Hagspiel als zuständiger Fachreferent in der Finanzverwaltung Vorderwald für die Gemeinde Sulzberg präsentiert den Rechnungsabschluss 2022. Er erläutert in einer Kurzfassung die Einnahmen, Ausgaben, Projektkosten, den Schuldendienst und die auffallenden Abweichungen zum Budgetvoranschlag 2022. In ihrem Prüfbericht berichtet die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Manuela Denifl-Violand von der Sitzung des Prüfungsausschusses, bei der die Einsicht in alle gewünschten Konten der Gemeinde ermöglicht wurde und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten. Ausschließlich eine Abweichung bei den Aus- und Fortbildungskosten im Pflgewohnheim wird als kritisch erachtet. Der Prüfungsausschuss empfiehlt weiters, in Zukunft die Begründung nur noch für Abweichungen über Euro 6.000,00 darzustellen. Dadurch wird die Aufstellung übersichtlicher und an die Beschlussgrenze des Bürgermeisters angepasst.

Wortmeldungen:

Peter Blank, Elmar Fink, Christian Giselbrecht, Daniela Hofer, Thomas Jäger, Tobias Wirthensohn

Diskussion:

Die Fragen zum Rechnungsabschluss 2022 sowie den Schnittstellen und Abläufen zwischen der

Finanzverwaltung und der Gemeinde werden von Philipp Hagspiel beantwortet. Aufgrund der steigenden Zinsbelastung werden generelle Zinsverhandlungen angeregt, für den ausbezahlten und budgetierten, jedoch derzeit noch nicht benötigten Betrag für die Adaptierungskosten von Euro 100.000,- soll eine Lösung gefunden werden. Der Verkauf von für den Breitbandausbau eingekauften Material an die VKW soll geprüft werden ebenso wie die Abgeltung der Kosten, welche die Gemeinde bereits für das Breitbandprojekt investiert hat. Die Deckung von unvorhersehbaren Projekten (Wildbach, Straßensanierungen) muss weiterhin gewährleistet bleiben. Für die Umsetzung der Vorgaben für das neue KBBG wird an die Verantwortung des Landes appelliert.

Der Finanzausschuss soll prüfen, wo im laufenden Haushalt gespart werden kann (Förderungen, Personalkosten) und wo gegebenenfalls Serviceleistungen zurückgefahren werden können.

Wortmeldungen Pfllegewohnheim Sulzberg:

Helene Blank, Elmar Fink, Margit Fäßler, Christian Giselbrecht, Tobias Wirthensohn

Diskussion Pfllegewohnheim Sulzberg:

Die ausgezeichnete Arbeit aller Mitarbeiter*innen im Pfllegewohnheim wird hervorgehoben und gelobt. Die Sicherstellung der Pflege für betagten Menschen in der Gemeinde ist auch eine Anerkennung für deren Verdienste zum Wohle der Gemeinde. Trotz Pflegekräftemangel im ganzen Land hat Sulzberg wieder einen so guten Ruf, dass Initiativbewerbungen kommen und im laufenden Jahr eine Vollbelegung aller Voraussicht nach wieder möglich sein wird. Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Abgang von ca. Euro 130.000,00 wird jedoch als Verpflichtung angesehen, eine ergebnisoffene Diskussion zu führen, ob die Gemeinde die richtige Institution ist, das Pfllegewohnheim zu führen. Der Abgang erklärt sich auf einer vorgeschriebenen neuen Finanzdarstellung, notwendiger getätigter Investitionen sowie, des aufgrund des Betreuungsschlüssels fehlenden Personals und der daraus resultierenden nicht möglichen Vollbelegung des Heimes. Es wird darauf hingewiesen, dass auch andere Pflegeheime keine Vollausslastung erreichen und mit den stetig steigenden Kosten zu kämpfen haben. Ebenso darauf, dass sämtliche anderen Gemeindeinstitutionen ebenfalls einen Abgang in dieser Höhe erzielen. Der Finanzausschuss wird das Anliegen seriös hinterfragen und anhand der genauen Zahlen diskutieren auch die Verantwortung der umliegenden Gemeinden im Verband ohne Pflegeheim soll dabei eingefordert werden. Ebenso wird angeregt die Geschäftsführerin des Pfllegewohnheimes zur Information in die Gemeindevertretung einzuladen.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Sulzberg gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F wie folgt:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.682.310,67	6.602.661,71
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.641.578,62	7.041.861,65
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo	40.732,05	-439.199,94
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	643.241,90
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	340.057,25
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	40.732,05	-136.015,29
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		89.702,13
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln		-46.313,16

Vermögenshaushalt	Aktiva		Passiva	
	(A) Langfristiges Vermögen	19.203.728,38	(C) Nettovermögen	12.985.522,74
	(B) Kurzfristiges Vermögen	1.327.736,45	(D) Investitionszuschüsse	2.702.961,72
			(E + F) Fremdmittel	4.842.980,37
	Summe Aktiva	20.531.464,83	Summe Passiva	20.531.464,83

4. Beschlussfassung Projekt Helfen² Integrationstätigkeiten für Asylwerber*innen

Bgm. Schrattenthaler erläutert, dass gemäß § 7 Abs 3 und 4 Asylwerber*innen, die in einer Betreuungseinrichtung von Bund oder Ländern untergebracht sind, bzw. von Dritten betreut werden, mit ihrem Einverständnis für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land und Gemeinden herangezogen werden können. Mit dem PROJEKT Helfen² unterstützt die Gemeinde Sulzberg die Möglichkeit, dass Asylwerber*innen für die Bevölkerung in einem definierten Bereich Hilfstätigkeiten verrichten. Dadurch tragen Asylwerber*innen zum Gemeinwohl bei und kommen mit der Bevölkerung in direkten Kontakt. Das wirkt der Bildung von Vorurteilen entgegen und fördert Verständigung und Toleranz. Zudem bietet sich dadurch die Gelegenheit, regionale Gepflogenheiten und die Kultur besser kennen zu lernen. Für das Modell „Integrationstätigkeit“ definiert die Gemeinde Sulzberg Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl dienen und einen sozialen Charakter haben. Im Rahmen des Projekts Helfen² können diese Tätigkeiten von Asylwerber*innen ausgeführt werden. Das Projekt ermöglicht Integrationstätigkeiten für Privatpersonen, für Vereine und Ehrenamtliche und für religiöse Einrichtungen. Die Organisation und Abwicklung des Projekts Helfen² wird von der Gemeinde Sulzberg als selbstständige Gemeinde abgewickelt. Anfragen für Integrationstätigkeiten müssen vorab über ein Anmeldeformular an die Gemeinde gerichtet und dort bewilligt werden. Die Höhe des Anerkennungsbeitrags, der an die Asylwerber*innen für die Ausübung der Tätigkeiten pro Stunde ausbezahlt wird, beträgt vorarlbergweit für alle Tätigkeiten 4 Euro. Die Spendenhöhe für die Projektteilnehmer liegt bei 6 Euro. Die Differenz von 2 Euro (pro Stunde) erhält die Gemeinde. Die Gemeinde Sulzberg verwendet den Differenzbetrag für die Organisation und Durchführung von Integrationsmaßnahmen (Sprachkurse vor Ort; Ausflüge; etc.).

Wortmeldungen:

Peter Blank, Margit Fäßler, Christian Giselbrecht, Thomas Jäger

Diskussion:

Das Projekt wird generell sehr positiv gesehen. Die Ausweitung beziehungsweise Initiativen zur Unterstützung der Asylwerber*innen eine Lehre im Ort zu ermöglichen werden angeregt.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig das Projekt Helfen² zur Unterstützung von Integrationstätigkeiten für Asylwerber*innen, damit Asylwerber*innen für die Bevölkerung in einem definierten Bereich Hilfstätigkeiten verrichten können.

5. Beschluss Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen Pflegewohnheim

Birgit Sinz obliegt die Geschäftsführung des Pflegewohnheim Sulzberg.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dass Birgit Sinz ermächtigt wird nach § 79 GG Barzahlungen im Rahmen ihrer Dienstausbübung entgegenzunehmen.

6. Antrag gemäß § 23a Abs 3 RPG nach Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 1170/1 KG 91122 Sulzberg

Bgm. Schrattenthaler legt den Antrag des Grundbesitzers, auf Behandlung seines Ansuchens zur Änderung zum Flächenwidmungsplan Gst.Nr. 1170/3 (Teilfläche aus Gst.-Nr. 1170/1), F = 800 m² zur Umwidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Bauland in der heutigen Gemeindevertretungssitzung vor. Die Begründung für das Ansuchen ist das Ansinnen des Antragstellers zur Errichtung eines stattlichen Zweifamilienhauses mit einer Grundfläche von ca. 18,5 x 12 m, die Entwurfsplanung liegt vor. Es würde sich um eine Anschlusswidmung handeln. Die Nachbargrundstücke sind bereits als Bauland gewidmet. Die Widmungsfläche hat alle notwendigen Erschließungsmerkmale, ein Schmutzwasserkanal ist am Grundstück und auch alle weiteren Anschlüsse sind im Umfeld. Das Planungsgespräch hat am 1.12.2022 mit negativer Beurteilung auf Grundlage der kritischen Bewertung durch die REP-Steuerungsgruppe (17.11.2022) stattgefunden. Ebenso liegt eine kritische Stellungnahme der Raumplanungsbehörde vor, da die Widmungsfläche außerhalb der Siedlungskernzonen liegt und ohne übergeordnete Betrachtung (REP) derzeit einer Widmung nicht stattgegeben werden kann. Bgm. Schrattenthaler erklärt, dass der Antragsteller das Recht auf eine Abstimmung seines Ansuchens in der Gemeindevertretung hat, ebenso wie den unabhängigen Sachverständigenrat (USR) mit seinem Widmungsansuchen zu befassen.

Wortmeldungen:

Elmar Fink, Peter Haimerl, Daniela Hofer, Johannes Mennel, Katharina Vögel

Diskussion:

Aufgrund der langen Wartezeit auf eine Beantwortung und Behandlung seines Ansuchens besteht grundsätzlich Verständnis für den Antrag des Grundbesitzers. Durch Sitzungsterminverschiebungen aufgrund des Rechnungsabschlusses, konnte die Empfehlung der REP-Steuerungsgruppe bezüglich dem Thema Siedlungsränder und der Behandlung aller noch offenen Widmungsanfragen jedoch noch nicht im Bau- und Raumplanungsausschuss behandelt werden. Die nächste Sitzung des BRA mit Behandlung der offenen Widmungsanfragen findet am 22. Mai statt. Die Mitglieder der REP-Steuerungsgruppe betonen, dass eine Abstimmung ohne vorherige Behandlung im BRA den gesamten REP Prozess ad absurdum führen würde. Für die kommende BRA Sitzung liegt eine Entscheidungsgrundlage vor, in der die Kritik und Anregungen aus der Gemeindevertretung sowie der Bevölkerung berücksichtigt sind, und versucht wurde dieses extrem sensible Thema richtig

umzusetzen. Der Antrag wird jedoch als Auftrag gesehen zeitnah eine endgültige Entscheidung zu treffen und diese beschlussfertig zu machen.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden (mit 4 Gegenstimmen) den Antrag dem Bau- und Raumplanungsausschuss zur Behandlung zuzuweisen um die Empfehlung des Ausschusses in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu behandeln.

7. Bürger*innenanfrage

Es sind keine Bürger*innenanfragen eingegangen.

8. Bericht des Bürgermeisters

Aus dem Gemeindevorstand:

Finanzierungsvereinbarung Gemeinde Pfarre Sulzberg: Beim Haus zur Marienlinden stehen einige größere Finanzierungen an. Ein Gespräch mit den PKR Mitgliedern Anton Giselbrecht und Klaus Maurer hat stattgefunden um eine gemeinsame zukünftige Lösung zu finden, wie so große Projekte gemeinsam zu stemmen sind. Auch eine einheitliche Lösung für die Gemeinden im Pfarrverband für die öffentliche Unterstützung der Pfarren soll geklärt werden.

Grundteilungen: Zwei Ansuchen wurden bearbeitet.

Ausarbeitung Verordnung über Geschwindigkeitsbeschränkungen Thal/Fahl: Bei der Verordnung handelt es sich um einen Teil des Mobilitätskonzeptes welche die Geschwindigkeit im Ortszentrum und bei der Einfahrt nach Thal vereinheitlichen soll.

Evaluierung der Berechtigungsscheine Eyenbach Thal: Die Verordnung ist nach wie vor aufrecht, wird aber aufgrund mangelnder Frequenz die Verordnung nicht exekutiert. Die Thaler Liste wird die Evaluierung vornehmen.

Initiative Leinenverordnung: Aufgrund der immer größer werdenden Anzahl freilaufender Hunde und auch dem zunehmenden Hundekotproblem wurde eine Verordnung in der Arbeitsgruppe Tourismus diskutiert. Ein Entwurf wird ausgearbeitet.

Gnadenhof: Ein Teil des Tierbestandes ist da, von Rudi Längle wurde jedoch noch kein Nutzungskonzept vorgelegt. Die Gemeinde wird alle ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nützen sowohl in Bezug auf die Widmungskonformität der Nutzung durch Rudi Längle, als auf die nutzungskonforme Verpachtung des Eigentümers. Die volle Unterstützung der BH und der Rechtsabteilung des Landes ist der Gemeinde zugesichert. Es geht keineswegs um eine Diskriminierung, es geht lediglich um die Erledigung von Hausaufgaben und der Sicherstellung, dass der Gemeinde kein Schaden entsteht oder bleibt.

Aus der Gemeindegemeinschaft:

Straßensanierung L20: Voraussichtlich ist eine größere Intervention notwendig und die Straße bleibt 2-3 Wochen gesperrt. Die notwendige Grundablöse konnte mit den Grundstücksbesitzern unkompliziert abgewickelt werden.

Personal: Tourismus/Postpartner; Bauhof: Derzeit finden die Bewerbungsgespräche für die

Tourismus/Postpartnerstelle statt. Matthias Feurle hat aus persönlichen Gründen gekündigt, die Ausschreibung für die Nachbesetzung wird vorbereitet.

Interreg Projekt - ÖPNV im Grenzgebiet: Der Projektantrag unter Miteinbeziehung der Strecke Sulzberg – Doren über die Sonnseite zur Verbesserung des ÖPNV im Grenzgebiet (Doren/Sulzberg – Weiler-Simmerberg/Oberreute) wird demnächst präsentiert.

Interreg Projekt - Besucherlenkung Naturpark/Vorderwald: Die Standortanalyse inkl. Parkraummanagement sollte bis zum Herbst abgeschlossen sein.

Prüfung Bauhofkooperation: Um das im Landesrechnungshofbericht geforderte Kooperationspotential der Vorderwaldgemeinden zu prüfen, ist eine gemeinsame Exkursion mit den Mitarbeitern und politischen Vertreter*innen ins DLZ Blumenegg für Juni 2023 geplant.

Prüfung PSG durch Landesrechnungshof: Derzeit läuft die intensive Prüfung, es gibt im Moment keine Beanstandungen. Eventuell gibt es noch Rückfragen an die bei der Gründung handelnden Personen.

9. Berichte und Allfällige

- GR Elmar Fink erkundigt sich bezüglich der weiteren Vorgangsweise bei den Adaptierungen beim Bauhof NEU. Da es sich um eine Nutzungsänderung handelt muss eine Baueinreichplanung erstellt werden.
- GR Elmar Fink urgiert die Präsentation des Personalentwicklungsprozesses und hält fest, dass der Gemeindevorstand über Personalentscheidungen ausschließlich informiert wird.
- GV Christian Giselbrecht berichtet aus der AG Tourismus; für den Fitnessparcour soll ein neues Konzept in Richtung Abenteuerspielplatz für Familien gefunden werden; die Indexierung der Gästetaxe wird befürwortet, die derzeitige Lösung für Camping auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in derzeitigem Rahmen als zusätzliches touristisches Angebot erachtet
- GR Tobias Wirthensohn berichtet über die Sitzung des e5 Team in der die Möglichkeiten für eine Umsetzung von PV Projekte für verschiedene Standorte besprochen wurde. Der nächste Schritt ist die professionelle Berechnung hinsichtlich Klimazielerreichung 2030.
- GV Katharina Vögel und GR Helene Blank urgieren die Veröffentlichung des Nutzungskonzeptes für den Alten Pfarrhof.
- Bgm. Schrattenthaler lädt zu den Informationsveranstaltungen „Zollhaus“ am 25. Mai 2023 sowie „Glasfaserausbau in Sulzberg und Thal“ am 30. Mai 2023 ein.

Nächste Termine:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| - BRA Sitzung | Montag, 22. Mai 2023 |
| - Caritas Infoveranstaltung | Donnerstag, 25. Mai 2023 |
| - REP-Steuerungsgruppe | Donnerstag, 01. Juni 2023 |
| - Gemeindevorstand | Montag, 05. Juni 2023 |
| - Gemeindevertretung | Montag, 26. Juni 2023 |

Gabriele Blank
Schriftführerin

Lukas Schrattenthaler
Bürgermeister